

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 5 (1896)

Rubrik: Anderweitige Vermehrung der Sammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anderweitige Vermehrung der Sammlungen.

a) Aus dem Merianfonds.

Der Bericht des *Eidgenössischen Departements des Innern über „seine Geschäftsführung im Jahre 1896“* enthält folgende Mitteilung: „Aus den Mitteln dieses Fonds erwarben wir um die Summe von „Fr. 12,000 die uns zum Kaufe angetragene, in ihrer Art wohl einzig „dastehende Sammlung der Schützenauszeichnungen des Herrn Streif- „Luchsinger in Glarus, umfassend 40 Preisbecher, 25 Schützenthaler „und 11 silberne und bronzene Medaillen. Für das Nähere erlauben „wir uns, auf die Ihren Kommissionen zur Verfügung stehenden Akten „zu verweisen. Der Fonds betrug zu Ende des Jahres noch Fr. 16,187.“

b) Depositen der Gottfried Keller-Stiftung.

Wie in den vorhergehenden Jahren, beweist der Präsidialbericht der Gottfried Keller-Stiftung für 1896 neuerdings, dass die interessantesten und für das Land wertvollsten Einkäufe für ihre Rechnung aus alten Kunstwerken bestanden, welche in direkter oder indirekter Weise durch die Vermittlung des Landesmuseums erworben wurden. Es sind dies der Frührenaissance-Altar aus der St. Wendelins-Kapelle in Kazis, Graubünden, und der sogenannte „Allianzgobelin“ aus der Auktion Dreyfus-Gonzalès in Paris.

Auf den Altar in Kazis wurde der Direktor schon vor Jahren durch einen Lieferanten von Kirchengewändern aufmerksam gemacht, der zeitweise in den Fall kommt, seine neuen Waren gegen ausser Gebrauch gesetzte kirchliche Altertümer auszutauschen. Eine direkte Anfrage in Katzis ergab eine gewisse Bereitwilligkeit, auf Kaufsunterhandlungen einzutreten, da der Altar in der vernachlässigten und feuchten Kapelle von Jahr zu Jahr sichtlich Schaden litt. Die Hauptschwierigkeit lag in der Wertschätzung des allerdings schönen, aber unvollständigen Werkes seitens der Eigentümer. Die Korrespondenz

zwischen dem Landesmuseum und dem Pfarrherrn von Kazis zog sich deshalb ziemlich in die Länge, bis schliesslich eine bindende, annehmbare Verkaufsofferte durch die zuständige Behörde erfolgte. S. Hochw. der Bischof von Chur, der dem Landesmuseum vorher schon mehrmals sein Wohlwollen bezeugte, erteilte die Einwilligung zu dem Verkaufe an die eidg. Anstalt, nachdem das auf Wunsch der Direktion angefragte Rätische Museum in Chur auf den Ankauf verzichtet hatte. Die Eidgenöss. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung erklärte sich dann bereit, den Altar zu dem mit dem Landesmuseum vereinbarten Preise zu übernehmen, in welchen noch vier merkwürdige Holzfiguren in der ursprünglichen Bemalung, die einzigen Überbleibsel zweier Schnitzaltäre aus dem 14. und 15. Jahrhundert, eingeschlossen waren.

Bei den mehrfachen Besuchen, welche der Direktor des Landesmuseums im Laufe der Kaufsunterhandlungen in Kazis abstattete, ereignete sich einer der hübschen Zwischenfälle, die eine Kompensation für die vielen Unannehmlichkeiten bilden, die mit dem Aufspüren und Ankauf von Altertümern verbunden sind. Der Pfarrherr lud nach der üblichen gastfreundlichen Bewirtung den Direktor zum Besuche einer andern, unterhalb Kazis gelegenen Kapelle ein, wo einige Altertümer zu sehen seien. In der That standen an den weissgetünchten Kapellenwänden die vier oben erwähnten, seltenen Schnitzfiguren. Was aber die Aufmerksamkeit des Direktors speciell erregte, war ein auf die Mauer genagelter, oben halbrunder Altarflügel aus der Zeit der Frührenaissance, in dem er sofort die eine der fehlenden Türen des Altars in der St. Wendelins Kapelle zu erkennen glaubte. Da trotz eifrigen Nachforschens in der Kapelle und im Turme der andere Flügel nicht zum Vorschein kam, so nahm der geistliche Herr das verschleppte Stück kurzweg unter den Arm, und Pfarrer und Direktor eilten im Laufschrift ins Dorf hinauf, um zu sehen, ob der Flügel in die St. Wendelins-Kapelle gehöre. Ein Blick genügte, um zu konstatieren, dass es sich in der Tat um eine glückliche Entdeckung handelte, welche den Wert des Altars beträchtlich erhöhte. Leider blieb der andere Flügel verschollen; vermutlich ist er für praktische Zwecke verwendet worden.

Der Altar, welcher von auffallender Lieblichkeit und in den bestehenden Teilen gut erhalten, wenn auch stellenweise übermalt ist, stammt aus den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, aus einer

Zeit, die uns wenig derartige Werke hinterlassen hat. Der Geist der Reformation war damals zu thätig, als dass grosse Lust zur Erstellung neuer Altäre und Heiligenbilder hätte vorhanden sein können. Einen besondern Reiz erhält der Altar durch die Figur des Donators, eines jungen Mannes im Kostüm der Zeit, der offenbar porträtiert ist. Er kniet vor der heiligen Anna selbdritt zwischen den Heiligen Magnus und Franziscus.

Die Landesmuseums-Kommission sprach in ihrer Sitzung vom 23. April der Gottfried Keller-Stiftung ihren Dank für die Übernahme des Altars aus, der für jedes Museum eine wünschenswerte Aquisition wäre.

Das zweite Depositum bildet der grosse, ursprünglich zu der Serie der für Louis XVI. angefertigten Gobelins, genannt: „Histoire du Roi“, gehörende Teppich, welcher die Erneuerung des Bündnisses der dreizehn alten und der zugewandten Orte mit diesem Monarchen in der Kirche von Notre Dame de Paris am 18. November 1663 darstellt. Einem weitem Publikum ist diese hervorragende Leistung der Textilkunst durch die Ausstellung im Vorzimmer des Ständerates im Bundeshause zu Bern während der Juni-Session der eidgenössischen Räte, später im Bernischen Kunstmuseum und zuletzt in Gruppe 25 (Alte Kunst) der Landesausstellung in Genf bekannt geworden.

Wie es bei wichtigen Erwerbungen öfters, man darf sogar sagen, meistens der Fall ist, gingen der Ersteigerung dieses Kapitalstückes Schritte und delikate Unterhandlungen an Ort und Stelle voraus, von denen die blosser Notiz, dass es aus der Auktion Dreyfus stamme, keine Ahnung giebt. Die Landesmuseums-Kommission, der Bundesrat und das Publikum sehen in der Regel bloss die fertigen Resultate; die mühsamen, verschlungenen und oft dornigen Pfade, die zum Ziele führten, bleiben ihnen ganz oder teilweise unbekannt. In keinem Geschäftszweige ist Diskretion, Vorsicht und Erfahrung, sowie rascher Entschluss auf eigene Verantwortlichkeit hin im gegebenen Momente notwendiger, als beim Ankauf von alten Kunstwerken, wenn einem der gewünschte Gegenstand nicht übermässig verteuert oder ganz entgehen soll; diese Art Sport ist interessant, aber aufregend und anstrengend. Das Gesagte gilt nicht nur von Erwerbungen aus freier Hand, sondern in gleichem Masse von Auktionen, wo von den Unerfahrenen ein teures Lehrgeld zu bezahlen ist. In dem Antiquitätenhandel sind enorme Kapitalien

engagiert, welche verzinst werden müssen; die reichen Antiquare scheuen deshalb einzeln oder vereint nicht vor bedeutenden Opfern zurück, wo es sich darum handelt, unbequeme Konkurrenten abzuschrecken oder ihnen die Suppe zu versalzen. Was den „Allianzgobelin“ anbetriift, so war mit Sicherheit vorauszusetzen, dass dieses Glanzstück einer berühmten Privatsammlung, dem durch den grossen Lichtdruck am Eingang des luxuriös ausgestatteten Auktionskataloges in Folio schon äusserlich der Ehrenplatz eingeräumt wurde, lebhaft umworben werden würde. Für die Direktion handelte es sich deshalb von Anfang an darum, Mittel und Wege zu finden, die Konkurrenz möglichst abzuschwächen. —

Schon im Mai war dem Direktor über London berichtet worden, dass die im Juni in Paris zur Versteigerung gelangende Sammlung Dreyfus-Gonzalès einen Teppich von grossem geschichtlichem Interesse für die Schweiz enthalte. Um die nötigen Schritte bei dem h. Bundesrate rechtzeitig thun zu können, wurden in Paris selbst ohne Verzug durch zwei Vertrauensmänner Erkundigungen über die Echtheit und den Zustand eingezogen, sowie über den mutmasslichen Erlös, des Gobelins, und in erster Linie die Gottfried Keller-Stiftung auf den Gegenstand aufmerksam gemacht und um ihr Eintreten ersucht. Es scheint aber, dass die Kommission, die ihr Jahreseinkommen schon zum grössten Teil ausgegeben hatte, keine grosse Lust zeigte, einzugreifen, weshalb am 20. Mai vom Präsidium der Landesmuseums-Kommission und der Direktion folgende Eingabe an das Departement des Innern gerichtet wurde:

„Anknüpfend an die Verhandlungen Ihres Herrn Departementschef mit der eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung und die gestrige Unterredung mit dem Unterzeichneten, erlauben wir uns hiemit, Sie zum Zwecke der Erwerbung eines historischen Kunstwerkes ersten Ranges für die Schweiz, um die Bewilligung eines Extrakredits anzugehen.

Wie Sie aus dem mitfolgenden Auktionskatalog der Sammlung von M. D. de G. . . (Dreyfus de Gonzalès) ersehen werden, kommt am 4. Juni in Paris ein Gobelin zur Versteigerung, welcher von den Experten so beschrieben wird:

Katalog No. 256 (Pag. 48). Grande et très-belle tapisserie des Gobelins, du temps de Louis XIV, d'après Le Brun, faisant partie de la suite intitulée: L'Histoire du Roi. Elle représente le Renouveau de l'alliance entre la France et les Suisses. En l'église de Notre-Dame de Paris, remplie d'une nombreuse assistance, le roi et le représentant des Suisses prêtent, sur les Saintes Ecritures,

le serment d'observer le traité; ils sont tous deux accompagnés d'une suite de personnages portant les plus riches costumes. Cette tapisserie est encadrée d'une bordure aux armes de France et au chiffre du roi, ornée d'une bande fleurdéliée et enguirlandée de fleurs et de fruits; à la partie inférieure la légende: Renouveau d'alliance entre la France et les Suisses, fait dans l'église de Notre-Dame de Paris par le roy Louis XIV et les ambassadeurs des 13 Cantons et leurs alliés, le 18 Novembre 1663. (Haut 3,74 m., large 5,67 m.)

Der dargestellte Bundesschwur fand am 18. November 1663 im Chore der Kirche von Notre-Dame in Paris statt und ist von dem Sekretär der Gesandtschaft, dem Stadtschreiber Wagner von Solothurn, in einer eigenen Broschüre, deren zweite Auflage von 1732 dieser Eingabe beiliegt, beschrieben worden. (Pag. 65.)

Als Bundesglieder waren die dreizehn alten Stände der Eidgenossenschaft nebst den zugewandten Orten, St. Gallen, Mülhausen und Biel, vertreten. Den Vortritt hatte Bürgermeister Johann Heinrich Waser von Zürich, dessen Portrait auf dem Gobelin mit demjenigen der Medaille stimmt, die nachher in Paris auf dieses Ereignis hin geschlagen worden ist und wovon wir ein Exemplar beilegen.

Wir haben nach verschiedenen Seiten hin Erkundigungen eingezogen, um einerseits über den Zustand dieses Gobelins zuverlässige Mitteilungen und andererseits gewisse Anhaltspunkte betreffs des mutmasslichen Preises zu erhalten, den er an der Auktion erzielen dürfte. Von einem Gewährsmann, der den Teppich vor achtzehn Jahren in Paris gesehen hat, bevor er in den Besitz des Herrn D. de G. überging, erfahren wir, dass er sich damals im besten Zustande befand. Da Herr Dreyfus de Gonzalès als verständnisvoller und reicher Sammler bekannt ist, so war anzunehmen, dass das Stück bei ihm vor Schaden gehütet worden sei. In der That schreibt uns unser eigener Agent in Paris, Monsieur Ch. Picard, wie folgt: „Le Gobelin de la vente Dreyfus de Gonzalès est merveilleux de couleur et de conservation, il a figuré dans plusieurs expositions des Arts décoratifs.“

In dieser Beziehung liegen also ganz bestimmte, beruhigende Angaben vor. Was den zweiten Punkt, den vermutlichen Ganterlös anbetrifft, so ist es selbstverständlich viel schwieriger, hierüber etwas Zuverlässiges zu sagen.

Dass sowohl der jetzige Besitzer als die Auktionatoren dem Gobelin eine besondere Bedeutung beilegen, beweist der Ehrenplatz, welchen sie der Abbildung gegeben, und ihre ausnahmsweise Grösse. Beide sollen ausdrücken, dass es sich hier um das eigentliche „pièce de résistance“ einer Auktion handelt, welche an und für sich sehr bedeutend ist und zahlreiche Käufer aus aller Herren Ländern anziehen wird. Es scheint einige Gefahr vorhanden zu sein, dass die Stadt Paris einen Versuch machen wird, diesen Teppich zu ersteigern, um die Serie ähnlicher Gobelins mit geschichtlichen Darstellungen aus der Zeit Louis XIV zu vervollständigen, die sich zur Stunde noch an ihrem ursprünglichen Platze in dem sogenannten Garde-meuble befindet.

Von anderen Reflektanten sind die erratischen amerikanischen Millionäre am meisten zu fürchten, die in der Regel ohne eigenes Urteil bloss auf die Anpreisungen ihrer Lieferanten von Altertümern hin handeln, welche ihrerseits der

Provision wegen natürlich ein Interesse daran haben, ihren Klienten möglichst hohe Beträge aus der Tasche zu locken.

Ein wirklicher Gobelin von diesen bedeutenden Dimensionen (über 21 Quadratmeter), aus der französischen Staatsweberei der Gobelins und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, würde bei dem heutigen Preisstande für solche Werke auf jeder Gant 40—50,000 Franken erzielen. Hiebei ist weder der Umstand, dass dieser Gobelin einer im Auftrage von Louis XIV selbst nach den Kartons seines Hofmalers angefertigten Serie Teppiche angehört und das Wappen des Königs trägt, noch der hohe geschichtliche Wert in Betracht gezogen, den das Stück für zwei Länder, Frankreich und die Schweiz, besitzt. Auf beides wird spekuliert werden, sogar auf die Beteiligung der Schweiz an der Auktion, denn man weiss jetzt überall im Auslande, dass seit der Errichtung des Schweizerischen Landesmuseums ein scharfes Auge auf hervorragende schweizerische Altertümer in der Fremde gehalten wird. Unser Vertreter Ch. Picard sagt deshalb in seiner Antwort auf unsere Anfrage: „Cette pièce sera certainement une des plus remarquables de la „vente et dépassera 50 mille frs. Je ne pourrai vous en fixer positivement le prix „de vente que lors de son exposition chez Georges Petit.“ Selbst an der Hand der offiziellen Taxation, welche Herr Picard nach der Ausstellung in der Galerie Petit in Erfahrung bringen kann, wird der schliessliche Erlös aber ein unbekannter Faktor bleiben.

Unter diesen Umständen glauben wir, Sie bitten zu müssen, um gegen alle Eventualität der Auktion geschützt zu sein, uns einen Kredit von 100,000 Franken zur Verfügung zu stellen, womit unserer Erfahrung nach Aussicht vorhanden ist, dieses in ihrer Art absolut einzig dastehende Dokument zur Schweizergeschichte für unser Land zu sichern.

Der Unterzeichnete wird sich persönlich nach Paris begeben, um in erster Linie den Gobelin selbst noch zu untersuchen und zweitens an Ort und Stelle Umschau zu halten und zu entscheiden, in welcher Weise die Beteiligung an der Auktion eingeleitet werden müsse. Bei der allgemeinen Interessengemeinschaft die in Paris in den Kreisen der Händler, Experten und Auktionatoren herrscht, wäre es nicht gerade klug, Drittpersonen eine Limite zu erteilen, oder die Summe zu nennen, welche für den Ankauf ausgeworfen werden sollte. Aus dem gleichen Grunde erlauben wir uns, die ergebene Bitte an Sie zu richten, allen Mitwissenden absolutes Stillschweigen bis nach der Auktion zu empfehlen.

Sollte es uns gelingen, den Gobelin am 4. Juni zu erwerben, so würden wir ihn sofort an Ihr Departement spedieren, damit er der Bundesversammlung vorgelegt werden kann, welche eventuell an dieser Erwerbung gewiss die gleiche Freude haben wird, wie das ganze Schweizervolk.

Genehmigen Sie, etc.“

Der h. Bundesrat konnte sich zu der Bewilligung eines Extrakredites nicht entschliessen; dagegen veranlasste Herr Bundesrat Ruffy, Chef des Departement des Innern, die Eidg. Kommission der Gottfried

Keller-Stiftung, den Ankauf doch zu beschliessen und dafür mit Erlaubnis des eidg. Finanzdepartementes auf das Einkommen des nächsten Jahres vorzugreifen. Als Delegierte wurden die Mitglieder der Kommission, die Herren Prof. Auer und Kunstmaler Paul Robert, nach Paris geschickt, wo sie am 3. Juni mit dem Direktor des Landesmuseums zusammentrafen. Inzwischen hatte neben andern Händlern auch Herr E. Lœwengard, in Firma J. Lœwengard in Paris, dem Landesmuseum seine Vermittlung für die Ersteigerung des Allianz-Gobelins angeboten unter Hinweisung darauf, dass sein Haus der grösste Käufer von Gobelins und Teppichen in Paris sei, und der Versicherung, dass er — Herr Lœwengard ist geborener Zürcher — aus Anhänglichkeit an seine alte Heimat das geschäftliche Interesse beiseite setzen und versuchen wolle, die Konkurrenz seiner Kollegen möglichst fern zu halten und so den Gobelin zu vernünftigen Preise für die Schweiz zu erwerben. Da die Delegierten der Gottfried Keller-Stiftung nach der ersten Besichtigung des Gobelin verschiedenes daran auszusetzen fanden und erst nicht über Fr. 60,000. — gehen wollten, so schloss der Direktor auf eigene Faust mit Herrn Lœwengard eine Geheimvereinbarung ab, dahin gehend: Der gewöhnliche, allen Händlern bekannte Pariser-Agent des Landesmuseums sollte an der Gant, für jedermann sichtbar, bis auf eine gewisse Summe bieten und dann abstrahieren; Herr Lœwengard würde darauf für schweizerische Rechnung so lange weiter bieten, bis der Direktor den Hut abnähme, und nachher auf seinen Risiko so hoch gehen, als er für gegeben erachte. (Herr Lœwengard selbst hatte von Anfang an erklärt, dass er im Notfall für sich bis auf 100,000 Franken mitsteigern werde.) Welcher Kredit den Delegierten zur Verfügung stand, und bei welchem Preise der Direktor das verabredete Zeichen seines Rücktrittes geben werde, wusste Herr Lœwengard nicht. Für den Fall, dass ihm der Gobelin zugeschlagen würde, engagierte sich Herr Lœwengard, ihn mit einem Zuschlage von zehn Prozent acht Tage lang zu reservieren, in der Meinung, dass das Stück sofort nach Bern gesandt und dort dem Bundesrate und der gerade tagenden Bundesversammlung vorgewiesen werden könne. Der Direktor zweifelte nämlich keinen Augenblick daran, dass nach Besichtigung der packenden geschichtlichen Darstellung des farbenfrischen Gobelins beide h. Behörden den Ankauf beschliessen würden. Durch diese Verständigung mit Herrn Lœwengard war zweierlei

erreicht: erstens, dass der gefährlichste Konkurrent beseitigt wurde, zweitens, dass gehofft werden konnte, den Gobelin doch für schweizerischen Besitz zu sichern, auch wenn die von der Gottfried Keller-Stiftung angesetzte Preislimite überschritten werden sollte. Man konnte nun, nachdem das Menschenmögliche gethan war, dem Verlaufe der Auktion mit Ruhe entgegen sehen.

Unmittelbar vor ihrem Beginne eröffnete der Direktor den beiden Delegierten der Gottfried Keller-Stiftung, dass ihre Limite von Fr. 60,000. — allem Anscheine nach ungenügend, er seinerseits aber entschlossen sei, den Gobelin nicht fahren zu lassen, und dass infolge einer Abmachung mit Herrn Lœwengard den Mitgliedern der h. Bundesbehörden in den nächsten Tagen voraussichtlich Gelegenheit gegeben werden könne, sich selbst ein Urteil über den Wert des Gobelins und die Wünschbarkeit der Erwerbung dieses Unikums für unser Land zu bilden. Darauf hin erklärten die Herren Auer und Robert, welche nach stattgehabter Vergleichung des Dreyfus'schen Allianz gobelins mit zwei andern, im Garde-meuble und Salon des Champs Elysées befindlichen, ihre Meinung einigermaßen zu seinen Gunsten modifiziert hatten, den ganzen Betrag von 80,000 Franken zur Verfügung stellen zu wollen, immerhin in der Meinung, dass hierin die fünf Prozent Aufgeld für den Auktionator und eine angemessene Entschädigung für den ständigen Vertreter des Landesmuseums, den man an der Auktion ohne sein Vorwissen als Werkzeug benützte, eingeschlossen würden. Der Nettobetrag, bis zu welchem der Direktor gehen konnte, belief sich nach dieser Verabredung auf 75,000 Franken.

Aus der Schweiz war von einem Privatmanne die Offerte von 50,000 Franken auf den Gobelin eingelaufen, wie dem Direktor mitgeteilt wurde, der aber nach seinen Erkundigungen schon wusste, dass die Veranstalter der Auktion das Stück unter keinen Umständen unter Fr. 65—70,000 fahren lassen würden. Der schöne Saal der Galerie Petit in der Rue Sèze, wo die Gant am 4. Juni nachmittags stattfand, war bis auf den letzten Platz angefüllt, teilweise von der eleganten Pariser Gesellschaft beiderlei Geschlechtes. Unter allgemeiner Spannung kam gegen 5 Uhr der Allianz gobelin, welcher beinahe die ganze Breite der Querwand hinter dem Auktionator ausfüllte, unter den Hammer. Im Nu waren die 50,000 Franken überschritten, die allgemeine Stille wurde bloss unterbrochen von den aufmunternden animierenden Zurufen der

Gantbeamten: „Allons, Messieurs, suivez l'enchère.“ — „Allons vite. — Cinquante-cinq mille francs à ma droite. — Cinquante-cinq mille francs. — Pas à ma gauche. — Rien en face — Cinquante-huit. — Soixante-mille francs. Allons, Messieurs, je vais adjuger. — Soixante-cinq mille francs. — Pas pour vous, Monsieur. — Soixante-dix-mille. — Une fois, deux fois. — On ne dit plus rien? Soixante-quatorze mille. — Soixante-quinze mille en face. — Hier nahm der Direktor seinen Hut ab, nicht ohne ein bitteres Gefühl der Enttäuschung. Soixante-dix-huit mille. — Quatre-vingt-mille francs! Je vais adjuger, Messieurs, c'est bien vu, bien entendu, personne ne dit plus rien? Ni à droite, ni à gauche? Personne ne dit plus rien? Quatre vingt-mille francs. Adjugé!!

Bald hiess es im Saale unter den Eingeweihten, der Gobelin sei Herrn Løwengard zugeschlagen. Davon, dass der Teppich thatsächlich für den Bund ersteigert sei, hatten weder der neben dem Direktor sitzende Agent des Landesmuseums, noch zwei an der Auktion anwesende Landsleute, ein Händler und dessen Klient, noch überhaupt irgend jemand im Saale als Herr Løwengard selbst und sein Auftraggeber eine Ahnung. Die beiden Delegierten der Gottfried-Keller-Stiftung, welche in begreiflicher Aufregung dem ihnen weniger bekannten Schauspiel zugesehen hatten, glaubten, der Gobelin sei für uns verloren; der Direktor war aber in der angenehmen Lage, sie sofort trösten zu können, indem er ihnen mitteilte, dass Herr Løwengard der Käufer sei und uns den Gobelin eine Woche fest an die Hand geben werde. Mit den 5⁰/₀ Zuschlag des Auktionators stellte sich der Einstandspreis für Herrn Løwengard auf 84,000 Franken. Herr Bundesrat Ruffy hatte die Delegierten vorsichtshalber mit einem Kreditbriefe von hunderttausend Franken anstatt von bloss achtzigtausend Franken ausgerüstet, was sich als glückliche Idee erwies. Die beiden Delegierten, HH. Auer und Robert, ermächtigten nämlich den Direktor aus eigener Initiative, mit Herrn Løwengard gleich fest abzuschliessen, wobei letzterer sich sehr zuvorkommend zeigte. Anstatt der zehn Prozent, auf welche er ein Anrecht gehabt hätte, begnügte er sich infolge der sofortigen Übernahme und Barzahlung mit fünf Prozent Provision, so dass der Kauf zu Fr. 88,200. — perfekt wurde. Ende gut, alles gut.

Tags darauf erhielt Herr Lœwengard, in dessen Magazin, Boulevard des Capucines, der Allianzteppich zur Besichtigung aufgehängt war, von einem bekannten Pariser Sammler das Angebot von 120,000 Franken. Das Stück war nämlich infolge seiner geschichtlichen, für Privatsalons weniger passenden Darstellung verhältnismässig billig verkauft worden. Beispielsweise erzielten die drei Nr. 257—259 der gleichen Auktion, Gobelins des letzten Jahrhunderts im Rokoko-Stil, zusammen 140,000 Franken; ein mit vergoldeten Bronzen montierter Schreibtisch von Riesener 93,000 Franken, etc.

Der Allianzteppich ziert gegenwärtig provisorisch eine Wand im Kommissionszimmer des Landesmuseums, um später einen Ehrenplatz in der grossen Waffenhalle einzunehmen. Die Einwendung, dass er ein für die Schweiz unrühmliches Ereignis verherrliche, das eher als abschreckendes Beispiel dienen sollte, beruht auf einer oberflächlichen und einseitigen Anschauung. Man mag von der engen Verbindung der alten Eidgenossenschaft mit Frankreich denken, was man will, so ist doch sicher, dass durch sie die im Innern zerrissene und nach aussen ohnmächtige Schweiz einen festen Halt erhielt, der vielleicht ihre Fortexistenz zu verdanken ist. Frankreich war der einzige Nachbarstaat der Schweiz, der sich im 17. und 18. Jahrh. geordneter Verhältnisse und einer starken Regierung erfreute, und die Anlehnung gerade an dieses centralisierte, zielbewusste Staatsgebilde für jene Zeit die einzig mögliche und deshalb auch die richtige Politik der Eidgenossen.

Eine nähere Beschreibung des „Allianzgobelins“ nach seiner geschichtlichen, künstlerischen und technischen Seite muss für einmal unterlassen werden; vielleicht bietet einer der zukünftigen Jahresberichte Gelegenheit dazu, nachdem die Identität der Bildnisse der verschiedenen eidgenössischen Gesandten festgestellt sein wird. Wie dieser für die Krone angefertigte Teppich dem französischen Staatsbesitz entfremdet und in Privathände gelangen konnte, wird wahrscheinlich für immer ein Geheimnis bleiben. Soviel ist sicher, dass er nicht erst bei der Plünderung von St. Cloud, 1870, gestohlen worden sein kann; denn neuere Nachforschungen haben ergeben, dass der Gobelin schon vor dem deutsch-französischen Kriege in einem Florentiner Palast sich befand, wo er von einem französischen Händler gekauft und nach Paris gebracht wurde. Eine glückliche Kette von Zufällen hat so dem Landesmuseum ein historisches Stück

ersten Ranges in die Hand gespielt, das nie zum Verkaufe an Dritte bestimmt war.

Zu den andern Kunstwerken, auf welche die Direktion des Landesmuseums die Gottfried Keller-Stiftung aufmerksam machte, gehört eine dem Landesmuseum Ende April aus Deutschland angebotene, charakteristische Handzeichnung des Solothurner Malers Urs Graf von 1517, einen Pannerträger darstellend, welche erworben und der Kupferstichsammlung des eidgenössischen Polytechnikums einverleibt wurde.

Da es der Landesmuseums-Kommission rätlich erschien, betreffs der Deponierung der in das Sammlungsgebiet des Landesmuseums einschlagenden Einkäufe der Gottfried Keller-Stiftung einen grundsätzlichen Entscheid zu provozieren, so richtete sie folgende Eingabe an das Departement des Innern:

„Wir beehren uns hiemit, in Ausführung eines in der letzten „Kommissionssitzung gefassten Beschlusses, mit dem Gesuche an Sie „zu gelangen, der h. Bundesrat möchte in Zukunft sämtliche von der „Gottfried Keller-Stiftung gemachten Erwerbungen, welche als „*bedeutsame schweizerische Altertümer*“ bezeichnet werden können, dem „schweizerischen Landesmuseum zur Aufbewahrung übergeben. Zur „Begründung dieses Antrages erlauben wir uns folgende Betrachtungen.

„Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1890, betreffend die „Einrichtung eines schweizerischen Landesmuseums, sagt:

„Dasselbe ist bestimmt, *bedeutsame vaterländische Altertümer* „*geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur* aufzunehmen und „planmässig geordnet aufzubewahren,“

„und das Reglement über die Geschäftsordnung der eidgenössischen „Kommission der Gottfried Keller-Stiftung, vom 9. Juli 1895, schreibt „unter Art. 6 a vor: „Die Kommission verwendet den Reinertrag des „Stiftungsvermögens nach Mitgabe des Art. 4 der Stiftungsurkunde, „nämlich:

„1 a. zu *Anschaffung bedeutender Werke der bildenden Kunst* „*des In- und Auslandes*, wobei jedoch zeitgenössische Kunstwerke „nur ausnahmsweise dürfen berücksichtigt werden.“

„Der Wortlaut der beiden Bestimmungen — „*bedeutsame vater-* „*ländische Altertümer geschichtlicher und kunstgewerblicher Natur*“ — „*bedeutende Werke der bildenden Kunst* des In- und Auslandes“ — „ist derart, dass bis zu einem gewissen Punkte eine Gleichartigkeit der

„Zwecke und eine Mitbewerbung auf dem Markte für vaterländische
„Altertümer von Kunstwert konstatiert werden muss. Der Haupt-
„unterschied besteht darin, dass, während das Landesmuseum sich auf
„vaterländische Erwerbungen zu beschränken hat, die Gottfried Keller-
„Stiftung auch Kunstwerke des Auslandes berücksichtigen kann. In
„der That hat die Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung laut
„ihren Jahresberichten von 1891/95, teilweise auf Vorschlag und mit
„Hülfe der Leiter des schweizerischen Landesmuseums nachstehend
„verzeichnete Altertümer schweizerischen Ursprungs angekauft:

- 1891 1. „Sechs Glasgemälde des XVI. Jahrhunderts aus der Auktion
„Vincent.
- 1892 2. „Das sogenannte Pestalozzi-Zimmer in Chiavenna von 1585,
„woran der Pestalozzi-Familienfonds in Zürich einen Beitrag
„von Fr. 1000. — geleistet hat.
3. „Die Hedlinger'sche Medailiensammlung in Schwyz.
- 1893 4. „Vier Handzeichnungen des Medailleurs Karl Hedlinger in
„Schwyz.
5. „Auf Holz gemaltes Portrait des Jakob von Savoyen, Graf
„zu Romont, 15. Jahrhundert.
6. „Schnitzaltar aus der Pfarrkirche von Unterschächen vom
„Jahr 1521.
7. „Silbernes Reliquarium in Form des in einer Schüssel liegen-
„den Hauptes Johannes des Täufers, von cirka 1500.
8. „Modell eines Schweizerdolches, zweite Hälfte des 16. Jahr-
„hunderts.
(Die drei Nummern 6—8 aus der Auktion Spitzer in Paris.)
9. „Ölgemälde auf Holz (Auferstehung) von 1520, aus dem
„Kloster Wettingen stammend.
10. „Grosser gestickter Teppich von 1561 mit vier St. Galler
„Wappen.
11. „Kleiner gestickter Teppich von 1579 mit vier Zürcher
„Wappen.
12. „Dito mit drei Zürcher und Schaffhauser Wappen, Ende
„16. Jahrhundert.
13. „Leinwandstickerei mit Figuren von 1585.
(Die fünf Nummern 9—13 aus der Auktion Gubler.)
14. „Silber-vergoldeter Becher von 1569 des Franz von Ligriz.

- 1894 15. „43 Glasmalereien des 15.—17. Jahrhunderts, aus der ehemaligen Sammlung von Joh. Martin Usteri stammend.
- 1895 16. „Schweizerdolch von 1569 aus der Auktion Spitzer.
17. „Holzschnitt, Reiberdruck des 15. Jahrh. von Rapperswyl.
18. „Handzeichnung von Urs Graf von 1527.
19. „Zehn Scheibenrisse des 16. Jahrhunderts aus dem Nachlasse des Berliner Heraldikers Warnecke.
20. „Standesscheibe von Luzern, aus der ehemaligen Sammlung Bürki in Bern stammend.
21. „Silberne Fusschale aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, aus Zug.

„Von diesen Gegenständen wurden die Nummern 5, 9, 10, 12, 13, 16, 17 und 18 nicht in dem Landesmuseum deponiert, sondern anderweitig, nämlich: (5) Museum Basel, (9) Museum in Aarau, (10, 12 und 13) Kunstmuseum St. Gallen, (16) Historisches Museum Bern, (17 und 18) Eidg. Kupferstichsammlung des Polytechnikums.

„Um mit den beiden letzten Nummern zu beginnen, so kann von *unserem eidgenössischen* Standpunkte aus nichts gegen die Deponierung in der Bundesanstalt des Eidg. Polytechnikums eingewendet werden, solange das Landesmuseum nicht selbst eine Sammlung speciell schweizerischer Holzschnitte, Radierungen, Kupferstiche und Handzeichnungen besitzt. Für die beiden Gemälde 5 und 9 ist der Fall insofern analog, als die Anlage einer eigenen Gemäldegalerie in dem Landesmuseums-Gesetz einstweilen noch nicht vorgesehen ist, und da eine sonstige eidgenössische Gemäldegalerie nirgends existiert, so können Bilder, alte sowohl als neue, nur in kantonalen und städtischen Museen der Besichtigung zugänglich gemacht werden. Dagegen können wir nicht umhin, der Konsequenzen wegen, ernstliche Bedenken betreffs des Restes der Altertümer zu äussern, nämlich der Nummern 10, 12, 13 und 16.

„Als 1893 die Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung ihre Absicht äusserte, sich an der Auktion Gubler zu beteiligen, war dies der Landesmuseums-Kommission sehr erwünscht, indem der Jahreskredit schon stark auf die Neige ging und nicht daran gezweifelt wurde, dass die Einkäufe in dem Landesmuseum deponiert werden würden. Der Delegierte der Gottfried Keller-Stiftung, Herr Professor Auer, der verhindert war, der Auktion an dem zweiten Tage bei-

„zuwohnen, überliess es dem Direktor des Landesmuseums, weitere „Ankäufe für die Gottfried Keller-Stiftung zu treffen, wobei von irgend „welcher Absicht, einen Teil der Textilarbeiten in St. Gallen zu deponieren, keine Rede war. Da die Textilabteilung zufälligerweise „gerade die schwächste Abtoilung des Landesmuseums ist, so würden „wir den Ankauf für Rechnung der Gottfried Keller-Stiftung dankend „abgelehnt und die in Frage stehenden interessanten Textilarbeiten „direkt für das Landesmuseum ersteigert haben, wenn wir eine Idee „von derartigen Absichten gehabt hätten. Zu unserem Erstaunen hiess „es nachher, drei der unter unserer Mithülfe ersteigerten Teppiche „werden in dem Historischen Museum in St. Gallen, anstatt in dem „Landesmuseum, deponiert werden. Historischen Bezug auf St. Gallen „besitzt nur Nr. 10, die anderen beiden Stücke haben mit St. Gallen „nichts zu thun; es ist deshalb nicht ersichtlich, warum sie dem Landesmuseum entzogen und nach St. Gallen instradiert wurden.

„Noch auffallender ist die Sache mit dem Schweizerdolch (Nr. 16). „Dieses Stück wurde auf eine Expertise und Taxation der Direktion „des Landesmuseums hin und durch seine Vermittlung durch unseren „Agenten in Paris ersteigert, wobei ebenfalls nie ein Zweifel obwaltete, „dass das Stück, weil von allgemeinem schweizerischem Interesse (eine „bestimmte kantonale Herkunft lässt sich nicht konstatieren), nirgends „anderswo als im Landesmuseum deponiert werden würde. „Schweizerdolche“ haben deshalb ein besonderes Interesse gerade für das „Landesmuseum, weil sie im ganzen sechzehnten Jahrhundert *das* „*eigentliche gemeinsame Wahrzeichen der Eidgenossen* ohne Rücksicht „auf den Kanton waren. Thatsächlich ist diese Form Dolch nie von „andern, als den Eidgenossen getragen worden. Die Kommission schlug „aber, wie wir vernehmen, durch Mehrheit Bern vor, obgleich es „nicht nachweisbar ist, dass der Dolch die geringsten Beziehungen zu „Bern selbst hat.

„Abgesehen von den Gefahren, welche ein derartiges, dem Anscheine „nach auf persönliche Liebhabereien gegründetes Verfahren überhaupt „in sich trägt, sehen wir nicht ein, dass der Bund ein Interesse daran „haben könne, die in *den Rahmen des Landesmuseums passenden* „*schweizerischen Altertümer*, welche aus den Mitteln einer eidgenössischen „Stiftung erworben werden, seinem eigenen Museum zu entziehen, um „sie in gewissen bevorzugten Lokalsammlungen unterzubringen. Das



„Landesmuseum ist ja gerade deshalb gegründet worden und wird mit bedeutenden finanziellen Opfern unterhalten, um eine Centralsammelstelle für die geschichtlichen Altertümer und Kunstwerke unserer Vorfahren zu haben. Dass sämtliche *mit eidgenössischen Mitteln erworbene schweizerische Altertümer* in das Landesmuseum gehören, wird kaum einem Zweifel unterliegen, und in diese Kategorie fallen die einschlägigen Einkäufe der Gottfried Keller-Stiftung. Was sodann den Aufbewahrungsort ihrer Erwerbungen im allgemeinen anbetrifft, so sagt Art. 6 a des Reglementes über die Geschäftsordnung der eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung klar und deutlich: „Der *Bundesrat* hat den Ort und das Institut zu bezeichnen, wo die Kunstwerke aufzustellen sind.“ Soviel uns bekannt, hat die Kommission bis jetzt dem Bundesrat jeweilen Vorschläge gemacht, wo die erworbenen Gegenstände zu deponieren seien; nach dem Wortlaute des Gesetzes sind diese Vorschläge aber durchaus *unverbindlicher Natur*, und es dürfte nicht Sache des h. Bundesrates, als Hüter der nationalen — im Gegensatz zu den kantonalen — Interessen sein, das Landesmuseum zu Gunsten gewisser kantonalen und lokaler Sammlungen zu benachteiligen. Es scheint uns übrigens, dass die Eidg. Kommission der Gottfried Keller-Stiftung selbst froh sein sollte, angesichts der widersprechenden Ansprüche und auftauchenden lokalen Begehrlichkeiten ein für allemal der Notwendigkeit eines Vorschlages enthoben zu sein, wo es sich um schweizerische Kunstwerke im Sinne des Landesmuseums-Gesetzes handelt.

„Indem wir diese Eingabe Ihrer wohlwollenden Beachtung empfehlen, bitten wir Sie, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung zu genehmigen.“

Die Antwort des h. Bundesrates auf diese Eingabe ist noch ausstehend.

c) Die Ausgrabungen auf der Moosburg bei Effretikon (Kanton Zürich).

Durch Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller, Mitglied der Landesmuseums-Kommission, wurden im Oktober im Auftrage der *Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler* in der Ruine der Moosburg bei Effretikon Ausgrabungen vorgenommen. Da die Kosten aus dem Specialkredite von zweitausend Franken bestritten

wurden, welche der Bund der Gesellschaft jährlich für Ausgrabungen zur Verfügung stellt, so gelangten sämtliche Fundstücke in den Besitz des Landesmuseums. Die nachstehenden Notizen über diese Unternehmung und ihre Resultate sind dem von Herrn Dr. Zeller verfassten Berichte entnommen, der auch in dem Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde erscheinen wird.

„Die Moosburg bei Effretikon, Gemeinde Illnau, ist um das Jahr 1254 von „Graf Hartmann dem ältern von Kiburg als ein Witwensitz für seine Gemahlin „Margaretha von Savoyen gebaut worden. Im Sempacherkriege soll die Burg von „den Zürchern ausgebrannt worden sein; Stumpf berichtet die Einnahme derselben, „„ob es aber damals verbrennt sey, weiss ich nit.“ — Um das Jahr 1395 wurde „die Moosburg durch Burkhard v. Schlatt an seinen Schwager Joh. Schwend von „Zürich um fl. 600 verpfändet, teils als Heimsteuer seiner an Schwend verheirateten „Schwester Anna, teils für die Kosten, die er mit dem Bau und Weiterbau der „Veste gehabt. Schwend, welcher von 1390–1395 im Zürcher Rate gesessen „hatte, wurde im letztern Jahre vom Rate „wegen einer begangenen Thorheit“ „gebüsst und gelobte später, am 3. Januar 1398, um sich mit Zürich zu versöhnen, „dass seine Veste Moosburg fortan der Stadt offenes Haus sein solle. Im Jahre „1402 gab zwar Schwend sein Bürgerrecht zu Zürich auf, musste aber versprechen, „den Vertrag von 1398 auch ferner zu halten. Schwend gelangte übrigens später „wieder zum Bürgerrecht und in den Rat; sein Sohn gleichen Namens hielt sich „von 1424 bis 1437 auf der Moosburg auf, während er als Landvogt zu Kiburg „amtete.

„Zur Zeit der Belagerung von Greifensee, im Mai 1444, wurde die Moosburg, „wie Dübelsstein, Pfäffikon, Werdegg und Sonnenberg, von den siebenörtischen „Knechten zerstört und nicht mehr aufgebaut.

„Die von Graf Hartmann von Kiburg gewählte Stelle für die Errichtung der „Burg war ein im Ried (Moos) gelegener, eirunder Moränehügel, fünfhundert „Meter südlich von Effretikon gelegen, welcher, einzig von Süden her auf trockenem „Wege zugänglich, durch Anlage tiefer und breiter Wassergräben leicht sturmfrei „gemacht werden konnte. Ebenso war die Burgstelle auf Armbrustschussweite „von nirgends her überhöht. Die Länge des Burghügels betrug noch vor 25 „Jahren ungefähr 95 Meter, die Breite 60 Meter; in neuerer Zeit hat sich dieser „Umfang durch Abgrabungen zum Zwecke von Auffüllungen im Riede ziemlich „verringert. Die Kuppe der sanft gerundeten Anhöhe liegt ungefähr 7 Meter über „der Fläche des Riedes. Dieser Hügel wurde nun mit einem breiten und tiefen „eirunden Wassergraben umzogen, welchem sich an der südöstlichen Schmalseite „halbmondförmig ein zweiter Graben anschloss, als weiteres Annäherungshindernis „an dieser schwächsten und am leichtesten zugänglichen Stelle. Ausserdem befin- „det sich hier innerhalb des Hauptgrabens ein den Burghügel geradlinig durch- „schneidender Trockengraben, so dass der Burgweg zwei Wasser- und einen Trocken- „graben zu überschreiten hatte. Ein ähnlicher, wenn auch weniger tiefer, trockener

„Graben diente zur Sicherung und steilern Abböschung der nordwestlichen Schmal-
„seite.

„Auf der Kuppe des so geschützten Hügels erbaute Graf Hartmann einen
„Wohnturm von rechteckiger Gestalt und mittlerem Umfange, von m. 13,25 äusserer
„Länge, m 10,54 Breite, mit einer Mauerdicke von m 2,20. Wie ähnliche An-
„lagen, war der Turm von Moosburg aus sehr grossen Findlingen aufgemauert
„(ein Stein in der ersten Lage über dem Sockel an der Südecke ist m. 1,75 lang,
„m. 0,50 hoch). Die Innenwand bestand aus kleinern Feldsteinen, die Füllung
„zwischen beiden aus vortrefflichem Kalkguss mit eingestreuten, kleinern Steinen.
„Die Aussenmauer ruhte auf einem 15—20 cm. vorspringenden Sockel, die im üb-
„rigen ganz rohen Eckstücke zeigen den zum genauen Versetzen der Ecken erfor-
„derlichen Kantenbeschlag.

„Die ungeheure Menge von Steinen und Mauerschutt, welche um die erhal-
„tenen bis 2,5 m. hohen Mauerreste des Hauptgebäudes aufgehäuft war, lässt
„ebenso wie die Abbildung aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts im Ge-
„schlechterbuch von Meiss vermuten, dass der Turm eine bedeutende Höhe hatte.
„Unterirdische Gelasse oder Keller besass derselbe nicht, der Fussboden des Erd-
„geschosses war über aufrecht gestellten Kieseln und einer Schicht roten Ziegel-
„mehles mit einem glatten, harten Kalkguss belegt. Die Eingangsthüre befand
„sich jedenfalls, wie bei allen mittelalterlichen Burgtürmen, erst in beträchtlicher
„Höhe. Dass die obern Stockwerke, welche vielleicht zum Teile aus überkragen-
„dem Holz- oder Riegelwerk bestanden, mit wohnlichen, wohl ausgestatteten Ge-
„mächern versehen waren, beweisen die eingestürzten, schönen und schweren Guss-
„Estriche, die Ziernägel der gewölbten Balkendecken, die Überbleibsel der mit
„erhabenen Tierbildern und minnenden Herren und Damen reich verzierten, braunen
„und grünen Kachelöfen. Diese Öfen rühren offenbar aus der Zeit nach dem
„Sempacherkriege her, als Johannes Schwend die Burg wieder herrichtete. Der
„Turm war ohne Zweifel mit einem hohen Walmdache aus guten wohlge-
„brannten Hohlziegeln (auf den Firsten und Ecken mit ganz gewaltigen Stücken)
„eingedeckt.

„Um diesen Wohnturm, dieses feste Haus, zog sich in einer Entfernung von
„4,5—6 m. die Ringmauer von länglich sechseckiger Gestalt in einer Dicke von
„1,10—1,20 m. Sie ist in ähnlicher Weise aufgemauert, wie der Turm, jedoch aus
„kleinern Steinen; auf der südwestlichen Innenseite bemerkt man ganz deutlich,
„dass versucht wurde, mit den abgeflachten Kieseln einen sogenannten Ährenver-
„band herzustellen.

„In der Südecke des Burghofes befindet sich der Sodbrunnen, welcher gegen-
„wärtig um seine obersten, weggebrochenen Ringe verkürzt ist, so dass der heute
„noch vorhandene oberste Rand ungefähr 2 m. unter der Fussbodenfläche des Tur-
„mes liegt. Ein Steinkranz, welcher den Brunnen in einiger Entfernung umzieht,
„lässt vermuten, dass letzterer immer etwas vertieft gelegen hat. Vom heutigen
„Rande bis zum Grunde besitzt er eine Tiefe von 6,40 m., er reicht somit unge-
„fähr 1,5 m. unter den ehemaligen Wasserstand des Riedes herab. Gegenwärtig
„liegt er infolge der verbesserten Abflussverhältnisse des Bisikerbaches trocken.

„Die Wände des 1,18 m. weiten Brunnenschachtes bestehen aus übereinander gelegten Ringen genau und scharf geschnittener, wohl gefugter Tuffsteinquadern und haben sich im ganzen vorzüglich erhalten. Der Grund des Schachtes besteht zur Verhinderung des Emporquellens von Schliesand aus einem mit Kieseln beschwerten Holzboden.

„Die auf der Moosburg gemachten Funde sind in Vergleichung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen auf Wilberg-Gündisau (1841 und in den siebziger Jahren) auffallend spärlich, obwohl die Schwend zu den reichsten Bürgern Zürichs gehörten, und wenigstens die Schuttmasse auf dem Boden des Turmes seit der Zerstörung nie berührt worden war. Die Feste muss in aller Musse und aufs gründlichste ausgeplündert worden sein, falls sie nicht, als unhaltbar, vor Wiederausbruch der Feindseligkeiten schon völlig aufgegeben und vom Besitzer ausgeräumt worden ist. Mit Ausnahme eines Striegels, einer Schaufel, einer zerbrochenen Eisenpfanne, einiger Messerchen und Messerklingen und einiger Scherben von dreibeinigen Henkeltöpfen aus schwarzgrauem unglasiertem Thon sind keine Hausgeräte zum Vorschein gekommen.

„Ebenso wurden wir bei den Ausgrabungen in Bezug auf erwartete Waffen enttäuscht. Achtzehn Armbrustbolzenspitzen, zwei Lanzenspitzen, eine Anzahl mit Ziernägeln geschmückter, trapezförmiger, kleiner Eisenbleche, wahrscheinlich Bestandteile einer Brigantine, ein Eisenreif vom Schurze eines Panzers oder einer Brigantine bildeten den ganzen Bestand an Waffenteilen, bis ein schöner und seltener *Eisenhut* aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts seinem feuchten Grabe im Sodbrunnen entnommen wurde.

„Einige Beschlagstücke von Thüren und Truhen mit lindenblatt- oder lilienförmigen Enden, einige unverzierte Schlosse, einige eiserne Rosetten, die schon erwähnten grossen Nägel von Zimmerdeckenbalken sind die einzigen Überbleibsel der Ausstattung einer einst gewiss wohleingerichteten Wohnung eines begüterten städtischen Rittergeschlechtes. Beachtenswert ist einzig die Menge der zu Tage geförderten Kachelbruchstücke.

„Es sind grösstenteils bekannte Muster, welche wir hier vorgefunden haben. Der Zeit vor 1386 gehören wohl an: 1. Rundkacheln mit Christuskopf. 2. Rundkacheln mit Kopf einer Dame mit perrückenartiger Haartracht. 3. Viereckige Kachel mit einer zitherspielenden Kentaurin. 4. Kachel mit übereck gestelltem, heraldischem Adler. 5. Kacheln mit Hirschen (mindestens drei verschiedene Arten), Löwen (zwei Arten), Fabeltier (sog. Panther), Hahn (mit sonderbaren Zugaben, Lilienscepter, kleiner Drache, Einhorn). 6. Bruchstück einer Gesimskachel (?) mit Delphinornament.

„Zu einer bekannten Folge, welche vor einigen Jahren an der obern Kirchgasse in Zürich gefunden worden ist, sind folgende Stücke aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts zu zählen:

a) „Unteres Fusskachel-Gesimsstück mit Drachen.

b) „Obere Gesimskachel zum gleichen Ofen.

c) „Obere Gesimskachel mit den Majuskelnbuchstaben

„(vollständige Stücke wurden in Zürich gefunden).



- d) „Viereckige Kachel mit sitzender Dame und vor derselben im Abknien „begriffener Jüngling in der Tracht aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts.
- e) „Viereckige Hohlkachel. Neben einer gotischen Spitzbogenthüröffnung steht „zu beiden Seiten je ein Paar in der Zeittracht, beide von einander abge- „wendet, eine Darstellung, welche auf verschiedenen zürcherischen Kacheln „jener Zeit sich findet.
- f) „Giebelkachel mit gekröntem, sitzendem Engel und zwei anbetenden Jüng- „lingen in der Zeittracht. Darüber ein gotischer Giebel mit Krappen und „Kreuzblume. Im Gegensatz zu den gleichartigen in Zürich gefundenen „Stücken sind die meisten dieser Kacheln nicht ausgeschnitten, doch fanden „sich Bruchstücke dreier Kacheln mit kleeblattartig durchbrochenem, aus- „geschnittenem Giebel und ausgeschnittenen Engelsflügeln.
- g) „Trapezförmige Kacheln einer Ofenpyramide. Ein Wildschwein, auf welches „ein Rabe niederstößt.

„Alle diese Kacheln sind in zahlreichen Bruchstücken vorhanden, mit grüner „und mit brauner Glasur.

„Aus gleicher Zeit, wie diese Folge, scheint eine in mehreren Bruchstücken „erhaltene, kräftiger modellierte Kachel zu stammen, von welcher ein Bruchstück „s. Z. auch beim Rennwegthor in Zürich gefunden wurde. Vor einer sitzenden „Jungfrau in rechter Seitenansicht kniet ein lockiger Jüngling in der knappen Tracht „aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts. Die mit erhabener Minuskelschrift versehenen „Spruchbänder lauten:

„lo dich nit ruw

„mit gantzen trüwen.

„Ein ferneres Bruchstück mit zwei aneinander geschmiegtten Köpfen und an- „gedeutetem Architekturhintergrund lässt eine sehr hübsche Kachel ahnen.

„Stammen die Öfen, von welchen diese Kacheln herrühren, unbedingt aus der „Zeit der urkundlich beglaubigten Bauten von 1390—1395, so scheint ein letzter „Typus, der uns leider nur in wenigen Trümmern erhalten ist, auf die Zeit von „1410—1440 hinzuweisen.

„Zwei auf der Nordwestseite der Burgstelle aufgelesene Bruchstücke zeigen „das Bild einer stehenden Frau in der reichsten Tracht ihrer Zeit mit einem „Schellengürtel; sie trägt Blumen in beiden Händen. Ihr gegenüber muss ein Junker „in ausgesuchter Geckenkleidung mit ausgezaddelten Ärmeln gestanden haben; „ein dem Sodbrunnen entnommenes Bruchstück zeigt seine gespreizten Beine und „zwei Enden der Ärmel. Es ist schade, dass gerade von dieser künstlerisch schönen „und prächtig grün glasierten Kachel ein vollständiges Bild nicht zusammengestellt „werden kann.“

Ausgrabungen in mittelalterlichen Burgruinen gleichen den Lotterie- Operationen; die Nieten sind vorherrschend. Solche Unternehmungen versprechen Erfolg nur dann, falls die Burg nicht etwa nach und nach verlassen und in Verfall geraten, sondern plötzlich zerstört worden ist.

Wie das Beispiel der Moosburg beweist, kann aber auch bei einer plötzlichen Vernichtung die Ausräumung durch die Hand der Eigentümer der Zerstörung durch die Eroberer vorausgegangen sein. Neben den wissenschaftlichen Resultaten derartiger Operationen sind eine Anzahl guter Fundstücke immer willkommen. Bei der Moosburg schien die Ausbeute in letzterer Beziehung wenig lohnend, bis am letzten Tage im Sodbrunnen der oben erwähnte Eisenhut gefunden wurde, welcher, von der materiellen Seite betrachtet, die Kosten der Ausgrabung deckt. Eisenhüte, wie sie bis in das 16. Jahrhundert hinein von dem schweizerischen Fussvolke durchweg getragen wurden, gehören nämlich zu den grössten Seltenheiten, trotzdem sie massenhaft vorgekommen sein müssen. Die zeitgenössischen illustrierten Bilderchroniken zeigen ganze Kolonnen von Schweizern, die Mann für Mann den Eisenhut tragen. In den öffentlichen Sammlungen der Schweiz ist mit Ausnahme des bekannten Eisenhutes, den Zwingli in der Schlacht von Kappel trug, und der mit des Reformators Schwert und Handrohr eine Zierde der Waffensammlung des Landesmuseums bilden wird, kein ähnliches Exemplar vorhanden. Ein gefälschter, angeblich aus dem Besitze von Charlotte Birch-Pfeiffer, ehemaliger Zürcher Theaterdirektorin, stammender Eisenhut wurde 1895 dem Landesmuseum unter eigentümlichen Umständen angetragen und führte zu der in dem letzten Berichte erwähnten, verunglückten diplomatischen Aktion. In Privatsammlungen des Auslandes finden sich vereinzelt Eisenhüte, die ihrer Form und Arbeit nach zu urteilen, ursprünglich aus der Schweiz kommen mögen. Wie der Eisenhut in den Sodbrunnen der Moosburg gelangte, ist schwer zu sagen; vielleicht wurde er von durstigen Kriegsknechten als Schöpfkessel benützt und entglitt ihren Händen. Sicher ist, dass er der Zeit vor 1444 angehören muss. Der Fund dieses für die schweizerische Waffenkunde interessanten und wertvollen Stückes sollte zu weiteren Nachgrabungen in mittelalterlichen Burgruinen ermuntern. Gewiss wäre in solchen noch mancher verborgene Schatz zu heben.

d) Die Funde in der Gruft der Kirche zu Elgg (Kt. Zürich).

Herrn Dr. H. Zeller-Werdmüller, der die nicht gerade angenehme Arbeit der Untersuchung und teilweisen Entkleidung der in der Gruft

zu Elgg entdeckten Leichen mit grosser Aufopferung vornahm, verdanken wir folgenden Bericht über diese interessanten Funde, welche den Sammlungen des Landesmuseums eine wirkliche Seltenheit, nämlich ein vollständiges Männerkostüm aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, verschafft haben.

„Im September 1896 wurde eine Haupterneuerung der zu Anfang des XVI. Jahrhunderts erbauten Kirche von Elgg, Kt. Zürich, in Angriff genommen. Bei dieser Gelegenheit beseitigte man eine Anzahl von Grabsteinen Angehöriger der Gerichtsherrengeschlechter, die später als geschichtliche Denkmäler auf dem dortigen Schlosse aufgestellt werden sollen. Beim Tieferlegen des Chorbodens stiess man sodann auf mehrere Särge, welche mumienhaft zusammengeschrumpfte Leichen in altertümlicher Tracht enthielten. Der leitende Architekt, Herr E. Jung in Winterthur, ersuchte Herrn Prof. Dr. Rahn, die Sache in Augenschein zu nehmen; in Verhinderung desselben begab sich der Verfasser dieses Berichtes nach Elgg.

„Der spätgotische, hohe Chor der Kirche von Elgg enthält eine von aussen zugängliche, aus gleicher Zeit stammende Krypta, an deren Westende sich das Grabgewölbe der Herren von Hinwil zu Elgg befand. Dieses war indessen, wie der Berichterstatter längst wusste, völlig leer. Die bei dem genannten Anlasse entdeckten Särge waren vielmehr über den Kreuzgewölben der Krypta in den metertiefen Schutt zwischen diesen und dem Fussboden des Chores eingebettet, eine höchst sonderbare Bestattungsart, welche aber für die Erhaltung der Leichen ausserordentlich günstig sein musste.

„Es waren sechs Särge zu Tage gefördert worden. Der eine, im Kirchenschiff gefundene, enthielt neben Gebeinen, Überreste eines geblühten Damen-Seidenkleides aus dem XVIII. Jahrhundert. Nach dem Zeugnisse des Grabsteins war hier eine Angehörige der Werdmüller bestattet, deren Familienbesitz Schloss Elgg seit Beginn des XVIII. Jahrhunderts ist.

„Die übrigen fünf Särge, einfache viereckige Holzkisten, stammten aus dem Chore und enthielten, wie das Wappen der Denksteine und die Tracht der Bestatteten zur Gewissheit machen, Angehörige des Geschlechts von Bodegg aus Augsburg, welches von 1599 bis 1637 auf Elgg sass. Es waren, wie es scheint, zwei Söhne, eine Tochter

„oder Schwiegertochter und zwei Enkelinnen des alten Herrn Bonaventura von Bodegg.

„Die beiden Junker scheinen, nach den wohlerhaltenen Zähnen, blonden Haaren und Bärten, noch jüngere Herren von echt süddeutscher reichsstädtischem Typus gewesen zu sein. Der Zustand der einen Leiche gestattete Herrn Dr. Zuppinger die Aufnahme einer Photographie, welche er dem Museum in zuvorkommendster Weise überliess. Ein Versuch, den Leichnam zu entkleiden, gelang indessen auch in Zürich nicht, wohin der Sarg behufs genauerer Untersuchung verbracht wurde.

„Dagegen wurde es möglich, die aus weniger kostbarem Stoffe gefertigte Kleidung der zweiten, weniger gut erhaltenen Leiche vollständig für das Landesmuseum zu retten. Dieselbe besteht aus gefältelten, sehr weiten Pumphosen von braunem Diagonalstoff, über die Knie hinaufreichenden, dicken Wollstrümpfen, Wams mit kurzen Schössen, Stehkragen und Achselwülsten aus gleichem Stoffe, wie die Hosen, vorn mit einer Unzahl kleiner seideüberspinnener Knöpfe geschlossen. Die Ärmel dieses Wamses waren glatt, während diejenigen der ersten Leiche an der Innennaht offen und längs derselben mit einer Reihe kleiner Knöpfe versehen waren. Den Kopf bedeckte ein rundes Sammetkappchen. Das ganze Kleid, von Frau Nothdurft-Meili auf die beste gereinigt, ist eine höchst willkommene Bereicherung unserer Sammlung alter Trachten; es entspricht ziemlich genau dem bekannten Bilde des Fenstersturzes von Prag (1618) in Gottfrieds historischer Chronik.

„Über das Kleid der stark verwesenen Edelfrau lässt sich nichts mehr berichten. Ihr Kopf war mit prachtvollen, blonden Zöpfen in einfacher Weise umschlungen.

„Die beiden kleinen Mädchen ruhten friedlich in ihren Särgelein. Eines derselben trug wollene Strümpfchen, ein ziemlich langes Kleid mit ziemlich breitem, Achsel und Rücken deckendem Kragen, der vorn nicht ganz an den mit Haften bewerkstelligten Schluss des Kleides heranreichte. Aus demselben ragte ein spitz auslaufender, weiss leinener, gestreifter, breiter Hemdkragen hervor. Schmuck oder Waffen fanden sich bei keiner der Leichen vor.

„Die Überreste dieser einstigen Bewohner von Schloss Elgg wurden nach Beendigung der Untersuchungen dem Schosse der Erde

„auf dem Friedhofe beim Chor der Kirche übergeben, wie die zahlreichen übrigen aus der Kirche stammenden Totengebeine, im Beisein des Herrn Pfarrer Marthaler, des Kirchenpflegers, des Museumsdirektors und des Berichterstatters. Das Landesmuseum ist den Kirchenbehörden von Elgg für die allseitige Förderung unserer Interessen in dieser Angelegenheit sehr zu Danke verpflichtet.“

e) **Deposit.**

Im letzten Jahresberichte wurde betont, dass zur Vervollständigung seiner Sammlungen das Landesmuseum auf gewissen Gebieten, vorab für kirchliche und weltliche Gefässe in Edelmetall, Schmuck und Textilarbeiten, auf *Deposit* seitens Behörden, Korporationen und Privaten angewiesen sei. Diesbezüglich ist folgendes Reglement aufgestellt und von der Landesmuseums-Kommission in ihrer Sitzung vom 5. Dezember genehmigt worden:

§ 1. Das schweizerische Landesmuseum nimmt von weltlichen und kirchlichen Behörden, Korporationen und Privaten Deposit von Altertümern entgegen, welche laut Gesetz in den Rahmen der nationalen Anstalt passen.

§ 2. Dasselbe verpflichtet sich, die Deposit mit der gleichen Sorgfalt auszustellen und zu bewahren, wie seine eigenen Ausstellungsobjekte.

§ 3. Der Wert jedes Depositums wird durch den Depositär und die Direktion des Landesmuseums gemeinsam festgesetzt. Im Falle dabei keine Einigung zu erzielen wäre, behält sich das Landesmuseum das Recht vor, den Gegenstand zurückzuweisen. Für die gegenseitig acceptierte Taxation haftet das Landesmuseum, resp. der Bund, sowohl im Falle gänzlicher Zerstörung, als von Diebstahl. Bei Beschädigungen findet eine Abschätzung des Schadens statt.

§ 4. Jedem Depositär wird ein von der Direktion unterzeichneter Garantieschein zugestellt.

§ 5. Dem Depositär steht das Recht zu, seine Deposit jederzeit ganz oder teilweise, für immer oder bloss auf vorübergehende Zeit zurückzuziehen; in letzterem Falle hört die Haftbarkeit des Landesmuseums in dem Momente auf, wo der Gegenstand ausgehändigt wird, und tritt erst wieder in Kraft bei dessen Rückerstattung.

§ 6. Zeichnerische Aufnahmen oder Reproduktionen deponierter Gegenstände dürfen bloss mit Bewilligung des Eigentümers vorgenommen werden. Bezügliche Anfragen sind zum Zwecke der Weiterbeförderung schriftlich an die Direktion des Landesmuseums zu richten. Für die Benutzung gilt eventuell das allgemeine Reglement der Anstalt.

§ 7. Über die Deposit wird ein eigenes Verzeichnis geführt, und sind dieselben gegen Feuergefahr in einer Separat-Polizze zu versichern.